

Völkerrechtlicher Vortrag vom 02.05.2016: Prof. Dr. Vec referierte über Entstehung, Auslegung und Reform des Giftverbots in Art. 23 lit. a HLKO

Für den Abend des 02. Mai hatte die Professur für Öffentliches Recht und Völkerrecht zu einem Vortrag „*Kriegsräson über Völkerrecht? Entstehung, Auslegung und Reform des Giftverbots in Art. 23 Lit.a HLKO*“ von Prof. Dr. Miloš Vec eingeladen. Professor Vec ist Inhaber des Lehrstuhls für europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte an der Universität Wien und ist ein renommierter Völkerrechtshistoriker. Daher war es eine besondere Freude, ihn für einen Vortrag an der JLU gewonnen zu haben. Seine Zusage wurde auch durch das Erscheinen vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten Gießen und Marburg gewürdigt, darunter Prof. Dr. em. Heinhard Steiger, Prof. Dr. Anette Baumann, Prof. Dr. Horst Carl, Prof. Dr. Eckart Conze und Prof. Dr. Marietta Auer. Im Dekanatsitzungssaal eröffnete und moderierte Marie-Christin Stenzel die Veranstaltung. Frau Stenzel ist Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht von Prof. Dr. Thilo Marauhn im Rahmen des Sonderforschungsbereichs „Dynamiken der Sicherheit“, der gemeinsam mit dem Gießener Graduiertenzentrum Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (GGS) und dem Franz-von-Liszt-Institut für internationales Recht und Rechtsvergleichung Veranstalter war.

In seinem Vortrag skizzierte Prof. Vec nach einer kurzen Einführung und einer historischen Kontextualisierung die von ihm untersuchten drei Phasen der Genese des Giftverbots als Norm: vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg. Hierbei legte er den Fokus auf den wissenschaftlichen Diskurs des Giftverbots und nicht auf dessen mediale Aufarbeitung. Prof. Vec zeigte auf, wie insbesondere im Deutschland des ausgehenden 19. Jahrhunderts ein Rechtsoptimismus vorzuherrschen schien, welcher in einer Vielzahl von völkerrechtlichen Publikationen seinen Niederschlag fand. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen konzentrierte er sich auf die Frage, ob und inwieweit Gaswaffen von Art. 23 lit.a HLKO erfasst waren und sind. Vor dem Ersten Weltkrieg seien Gasangriffen technisch nicht vorstellbar gewesen und daher nicht debattiert worden. Dies habe sich geändert durch den deutschen Gasangriff von 1915 bei Ypern. Überraschenderweise sei im akademischen Diskurs die Verwendung von Gas entweder gar nicht oder stark politisiert und national aufgeladen erörtert worden. Gleichzeitig wurden Gaswaffen nicht mit Art. 23 lit.a HLKO in Verbindung gebracht, noch wollte man sie rechtlich verboten sehen. Prof. Vec sprach in diesem Kontext

von einer Rechtsvermeidungsagenda. Daher rührte auch der Titel des Vortrages „Kriegsräson über Völkerrecht“ im Sinne von „Not kennt kein Gebot“. Um die Möglichkeiten in der Kriegsführungsstrategie nicht zu begrenzen, seien das geltende Völkerrecht und das Giftverbot teilweise bewusst ausgeblendet worden. Erst nach dem Ende des Krieges habe sich das Giftverbot bezüglich Gaswaffen zu einer positiven Rechtsnorm entwickelt, welche aber bis in die Gegenwart immer wieder verletzt worden sei.

In der sich anschließenden Diskussion wurde über das Konzept von Rechtsvermeidung debattiert, ebenso wollte man die nachgezeichnete Entwicklung in Bezug setzen zur Zeitgeschichte (Atomwaffen) und Neueren Geschichte (Kolonialrecht) sowie dem Seekriegsrecht (U-Bootkrieg). Auch wurde darüber gesprochen, ob sich bereits in der Frühen Neuzeit Handlungsmöglichkeiten im Kriegszustand fernab von moralphilosophischen Vorstellungen und dem „Völkerrecht“ bewegten. Des Weiteren wurde die Diskursmächtigkeit von Juristen im Kontrast zu den Medien angeschnitten. Die Diskussion wurde insgesamt sehr angeregt geführt und war für die alle Beteiligten ebenso lehrreich wie der Vortrag von Prof. Dr. Vec selbst.

Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht dankt Prof. Dr. Vec für sein Kommen und den erhellenden Vortrag und hofft, ihn alsbald wieder in Gießen begrüßen zu dürfen.

Larissa Sebastian
Marie-Christin Stenzel